

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg

## 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Wentorf bei Hamburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 9.11.2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des 1. Nachtrages gegenüber bisher	
				<b>nunmehr festgesetzt auf</b>
<b>im Ergebnisplan</b> der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.858.000 €	0 €	30.730.400 €	<b>33.588.400 €</b>
Gesamtbetrag der Aufwendungen	113.600 €	0 €	32.818.000 €	<b>32.931.600 €</b>
Jahresüberschuss	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
Jahresfehlbetrag	0 €	2.744.400 €	-2.087.600 €	<b>656.800 €</b>
<b>im Finanzplan</b> der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.858.000 €	0 €	30.044.200 €	<b>32.902.200 €</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.600 €	0 €	29.944.600 €	<b>30.058.200 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	46.900 €	595.600 €	<b>548.700 €</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	7.557.200 €	18.031.800 €	<b>10.474.600 €</b>

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der **Gesamtbetrag der Kredite** für  
Investitionen und Investitionsförderungs-  
maßnahmen von bisher 17.436.200 € **auf** **0 €**  
(Genehmigte Kreditermächtigung durch Kommunalaufsichtsbehörde: bisher 9.000.000 €)

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung, der Höchstbetrag der Kassenkredite und die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen im Stellenplan 2022 bleiben unverändert.

Der 1. Nachtragshaushalt 2022 lag der Kommunalaufsicht zur Kenntnisnahme vor.

**Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

Gemeinde Wentorf bei Hamburg, den 10.11.2022

gez. (L.S.)  
Dirk Petersen  
Bürgermeister